

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

| | |
|---|---|
| 1. | Gemeinde Große Kreisstadt Selb |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 218 auf dem Gelände der Kläranlage Selb |
| | <input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme: 12.05.2023 |
| 2. | Träger öffentlicher Belange |
| | Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, Helmbrechtser Str.22, 95213 Münchberg |
| 2.1 | <input type="checkbox"/> Keine Äußerung |
| 2.2 | <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen |
| 2.3 | <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes |
| <div style="border: 2px dashed red; padding: 10px; margin: 20px auto; width: fit-content;"><p>GEGENSTAND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAU GB</p></div> | |

| | |
|---|---|
| 2.4 | <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p> <p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> |
| 2.5 | <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,8ha der FINr. 2697/0, Gemarkung Selb.</p> <p>Bereich Landwirtschaft: Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Bereich Forsten: Durch einen Ortsbegang am 20.04.2023 konnte festgestellt werden, dass Wald i.S.d. §2Abs.1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m.Art.2 Abs.1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) nicht unmittelbar betroffen ist. Mit den Planungen besteht somit Einverständnis. Lt. Antragsunterlagen liegt das geplante Vorhaben im Umgriff der zum Teil mit Waldbäumen bestockten Gartenanlagen und Waldflächen der FINr. 1167/2, 1167/3, 1167/4 und 1167/0 der Gem. Selb. Erfahrungsgemäß erreichen Waldbäume Endhöhen von ca. 30 m. Es besteht daher eine potenzielle Gefährdung für die PV-Anlage durch umstürzende Bäume und herabfallende Äste. Für die Grundstücksbesitzer der o.g. FINr. ergeben sich durch die walddnahe Bebauung Bewirtschaftungerschwernisse, ein erhöhter Aufwand für die Verkehrssicherungspflicht und ein erhöhtes Haftungsrisiko.</p> <p>Bei dem Vor-Ort-Termin am 20.04.2023 konnte weiterhin festgestellt werden, dass es auf der FINr. 2697/0, Gem. Selb bereits zu Gehölzschnitten im Bereich der geplanten Grünflächen gekommen ist. Inwieweit dies mit der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde) abgestimmt wurde, kann unsererseits nicht beurteilt werden.</p> <p>Für Fragen zum Bereich Forsten steht Ihnen Herr Geiser (AELF Bayreuth-Münchberg, Tel. 09251/878-2128) zur Verfügung.</p> |
| <p>Münchberg, den 03.05.2023</p> <p>AZ: 4612-68-2</p> <p>gez. Anne Deuter (LORin) Unterschrift, Dienstbezeichnung</p> | |